Regelung zum Fehlen bei Sportfesten Oberstufe 11/12:

* Das Sportfest ist eine **Pflichtveranstaltung** des jeweiligen Sportkurses bzw. des Sportunterrichtes. Deshalb gilt beim Sportfest ebenso die grundsätzliche Anwesenheitspflicht auch für verletzte und passive Schüler:Innen.
* Wer am Sportfesttag krank ist, meldet sich künftig *morgens vor* dem Sportfest per E-Mail ab (selbst oder die Eltern) – und zwar an: sportfeste@gak-buchholz.org.
* Nach dem Sportfest ist außerdem eine schriftliche Entschuldigung der volljährigen Schüler/-innen bzw. sonst der Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung bei der Sportkurslehrkraft bzw. der Sportlehrkraft nachzureichen.
* Wir kontrollieren jeweils am Anfang und am Ende des Sportfestes namentlich die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Unentschuldigtes Fehlen wird mit 00 Punkten bewertet.

Fachbereich Sport im Oktober 2022